10 Jahre Verbraucherinsolvenz – eine (kritische) Reflexion

Vortrag zur 12. Fachtagung der Schuldner- und Insolvenzberatung in Rheinland Pfalz am 28.10.2009 im Erbacher Hof

1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit hier das zehnjährige Jubiläum der Insolvenzordnung kommentieren zu dürfen. Runde Geburtstage sind ja immer dazu angetan kurz innezuhalten, zurückzublicken und zu bilanzieren. Wobei zehn Jahre eher ein kurzer Zeitraum sind, wenn man sich vor Augen führt, dass die InsO einen Sachverhalt regelt, der zu den ältesten Fragestellungen gehört, die sich dem Menschen in rechtlicher Hinsicht stellen. Bereits im Codex des Hammurabi (Mudra 2009), 1800 Jahre vor unserer Zeitrechnung finden sich Regelungen, wie mit Schulden und wie mit den Schuldner zu verfahren ist. Die Reformen Solons im antiken Griechenland regelten das Überschuldungsproblem von Bauern bereits 700 Jahre vor Christus (Brock et al 2008) und wie ich auf einer interessanten Tagung hier in Mainz lernen konnte, waren den Römern Schulden ebenfalls nichts Unbekanntes (Herrmann-Otto et al. 2009). Schulden, Verschuldung und auch Überschuldung stellen also kein Novum dar. Wo und wann Menschen wirtschafteten, gehörten Schulden und das Risiko diese nicht bedienen zu können immer schon zur gesellschaftlichen Realität. Dazu bedurfte es weder komplexer Finanzprodukte, noch aggressivem Kreditmarketing oder exzessivem Subprime Lending. Die Option des Scheiterns, des Fehlschlags ist in jeder menschlichen Handlung angelegt und dies schließt seit Jahrtausenden auch die Option des ökonomischen Scheiterns mit ein.

Im Vergleich zu derartigen Zeiträumen erscheinen 10 Jahre InsO wie eine Momentaufnahme, ich werde mir dennoch etwas Zeit nehmen, um dem ersten wirksamen Gesetz zur Verbraucherentschuldung in der Bundesrepublik die nötige und auch verdiente Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Sie werden mir hoffentlich verzeihen, wenn ich als Soziologe weniger auf die rechtlichen Aspekte des Themas eingehe, Novellierungsversuche und Initiativen eher außen vor lasse und mich auf Zahlen und Forschungsergebnisse rund um das Thema InsO konzentriere.

Für eine juristische Würdigung von 10 Jahren Verbraucherinsolvenz gibt es sicherlich kenntnisreichere und berufenere Redner. Soziologen fühlen

sich bei Zahlen, Theorien und langen Fremdwörtern einfach wohler und sicherer.

Wir erinnern uns: Vor der Einführung der InsO im Jahr 1999 standen Schuldnerinnen und Schuldnern in Deutschland nur wenige Möglichkeiten zur Verfügung, sich aus einer einmal eingetretenen Überschuldung zu befreien. Gelang es ihnen nicht in irgendeiner Form ihre Schulden zurückzuzahlen, blieb entweder die Option sich für einen sehr, sehr langen Zeitraum auf ein Leben an der Pfändungsfreigrenze einzurichten oder die Hilfe eines Anwalts oder einer Schuldnerberatungsstelle zu suchen – in der Hoffnung mit dieser professionellen Unterstützung eine Regelung mit den Gläubigern zu finden und sich so aus ihren finanziellen Problemen zu befreien.

Die zunehmende Ver- und Überschuldung der Bundesbürger und die Notwendigkeit einer funktionalen Lösung des Problems waren schon weit vor der Einführung der InsO in den Focus der Entscheidungsträger gerückt. Obwohl bereits 1978 eine Kommission eingerichtet wurde, dauerte es noch mehr als 20 Jahre bis die InsO in ihrer ersten Form implementiert wurde.

Ob dieser lange Zeitraum die typische Konsequenz aus deutscher Gründlichkeit und dem Bemühen ein möglichst optimales Gesetz auf den Weg zu bringen ist oder darin bereits in den Anfängen das etwas ambivalente Verhältnis der Deutschen zu Entschuldung und Restschuldbefreiung zum Ausdruck kommt, sei an dieser Stelle einmal dahingestellt.

1999 war es dann soweit, erstmals stand ein rechtliches Instrument zur Verfügung, das für die Schuldner einen institutionell geregelten Weg heraus aus dem modernen Schuldturm zur Verfügung stellte. Ein Gesetz für die „Ärmsten der Armen“ und für den „redlichen Schuldner“ sollte es nach dem Willen der Redner im Bundestag sein. Ein Gesetz, das auch Hoffnungen bei den Betroffenen weckte und neue Optionen bot. Unser Forschungsteam führte 1998 Interviews mit Überschuldeten durch und alle Befragten, die schon von dem neuen Gesetz gehört hatten, knüpften größte Erwartungen an die InsO und ihre Regelungen. Endlich, so ihre Hoffnung, konnten sie sich auf eine klar geregelte Weise von ihren Schulden befreien, endlich Ruhe vor Gläubigern und Inkasso-unternehmen finden und mittelfristig eine neue Zukunftsperspektive aufbauen.

Hat die InsO diese Erwartungen der Betroffenen und des Gesetzgebers erfüllt?

Ich werde versuchen diese Frage entlang von drei Argumentationssträngen zu beantworten. Erstens: Wie haben sich über die Jahre die Verfahrenszahlen entwickelt – den Zahlen folgend, ergibt sich ein erster Blick auf die Wirksamkeit, Akzeptanz und die Praxis im Umgang mit der InsO.

Zweitens möchte ich untersuchen, wer das Verfahren nutzt. Welche Bevölkerungsgruppen profitieren von der Möglichkeit sich via Insolvenzverfahren aus der Überschuldung zu befreien? An dieser Stelle möchte ich Ihnen auch einige Ergebnisse unseres Forschungsprojekts zum Thema Leben in der Verbraucherinsolvenz präsentieren.

Mein dritter – und zugegebenermaßen etwas theoretischer - Argumentationsschritt hat schließlich die gewandelten gesellschaftliche Integrationsmuster, Veränderungen aber auch stabil geltende Bewertungsmuster zum Gegenstand, die aus meiner soziologische Warte heraus im Zusammenhang mit Überschuldung, Insolvenz und Restschuldbefreiung von Bedeutung sind.

Abschließend möchte ich dann noch ein kurzes Fazit zu zehn Jahren Verbraucherinsolvenz in Deutschland ziehen.

2. 10 Jahre Inso – Zahlen und Befunde

Beginnen wir mit einem ersten Blick auf die Entwicklung der Verfahrenseröffnungen im Verlauf der zehn Jahre seit der Implementierung des Gesetzes.

Wie man an der Abbildung unschwer erkennen kann, sind die ersten Jahre der InsO alles andere als eine Erfolgsgeschichte. Der ursprünglich erwartete Run auf das Verfahren blieb in den Anfängen ganz einfach aus. Wir alle hier im Raum kennen auch den Grund für diese Entwicklung: Die vergleichsweise hohen Verfahrenskosten hinderten die ohnehin meist schon mittellosen Haushalte daran, ein Verfahren zu eröffnen.

Die extrem uneinheitliche und von Amtsgericht zu Amtsgericht unterschiedliche Praxis in der Gewährung von Prozesskostenhilfe tat ihr Übriges, um aus der mit soviel Hoffnung verbundene Einführung der Verbraucherinsolvenz einen veritablen Fehlstart zu machen.

Abb. 1

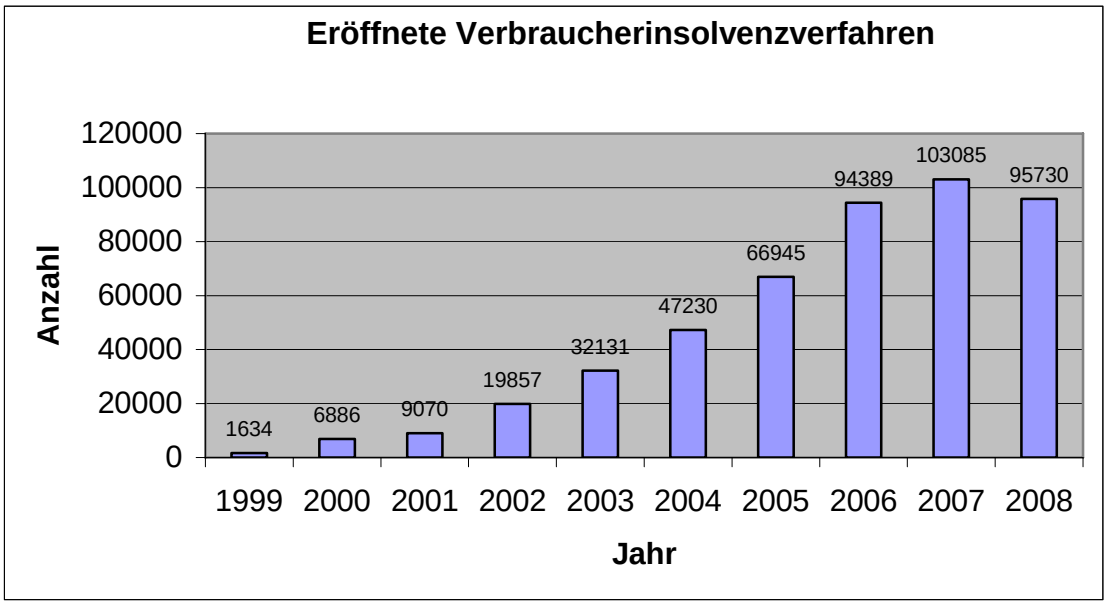

Quelle: Statistisches Bundesamt 2009

Keine 20.000 Verfahren in den ersten drei Jahren, obwohl nach den Schätzungen von Forschern wie Dieter Korczak doch zu dieser Zeit mehrere Millionen Haushalte in Deutschland als überschuldet zu gelten hatten. Bis zum Jahr 2001 profitierten von den Regelungen der InsO nur Personen, die noch über ein minimales Restvermögen verfügten, sich finanzielle Hilfe von Angehörigen oder Freunden holen konnten oder zufällig in einem der Amtgerichtsbezirke wohnten, in denen Prozesskostenhilfe gewährt wurde. Eine insgesamt höchst unbefriedigende Situation.

Erst als man erkannte, dass es nicht sehr sinnvoll ist, ein Gesetz für mittellose Haushalte zu erlassen, dessen Nutzung dann aber wieder von der Verfügung über Geldmittel abhängt, begannen die Dinge sich zu ändern. Die Stundung der Verfahrenskosten, die im Jahr 2001 eingeführt wurde, brachte schließlich Dynamik in die Entwicklung. Nach den Befunden unserer Untersuchung gaben nur 9% der Schuldner an, die Mittel für das Verfahren selbst aufbringen zu können, 82% waren auf die Stundung der Kosten angewiesen – die Stundung der Verfahrenskosten war damit - salopp formuliert - die Eintrittskarte in das Verfahren für die überwiegende Zahl der Betroffenen.

Erst mit der Lösung des Kostenproblems konnte und kann die InsO wirksam werden. Von Jahr zu Jahr stiegen die Verfahrenszahlen bis 2007 der bisherige Höhepunkt mit mehr als 100.000 Verfahren erreicht wurde, erst 2008 ist erstmalig ein Rückgang der Verfahrenszahlen zu beobachten. 2009 meldet das Statistische Bundesamt bis einschließlich Juli knapp 58.000 Fälle mit einer ebenfalls leicht rückläufigen Tendenz.

Ist dieser Rückgang im Jahr 2008 ein erster Indikator für eine Abnahme des Überschuldungsproblems? Immer wieder wird ja der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und der Entstehung von Überschuldung betont – sind mit den etwas rückläufigen Zahlen also die ersten positiven Effekte zu erkennen, die mit der Erholung auf dem Arbeitsmarkt - zumindest bis zum Einsetzen der Finanzkrise - verbunden waren?

Dass Überschuldung und Arbeitslosigkeit in enger Verbindung stehen, ist aus einer Vielzahl von Studien bekannt, aber eine direkte und zeitnahe Auswirkung von positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt auf die Zahl der Verbraucherinsolvenzen wäre meiner Ansicht nach ein Fehlschluss. Das Anmelden eines Verbraucherinsolvenzverfahrens stellt immer den letzten Schritt, die Ultima Ratio in einer langen Schulden- und Überschuldungskarriere dar.

Alleine die Dauer einer durchschnittlichen Überschuldungskarriere verhindert somit, dass Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt direkt auf die Insolvenzstatistik bei Verbrauchern durchschlagen: die meisten Teilnehmer unserer Befragung trugen fünf Jahre und länger an ihrer Schuldenproblematik bis sie schließlich ein Insolvenzverfahren eröffneten (Backert et al. 2009). Was die Folgen der Finanzkrise auf dem Arbeitsmarkt, die Zunahme an Überschuldung durch die Krise auf Dauer also für Auswirkungen auf die Insolvenzstatistiken der nächsten Jahre haben dürften, stellt eine spannende und eventuell auch erschreckende Fragestellung für die weitere Zukunft dar.

Was den leichten Rückgang der Zahlen in 2008 zur Ursache haben könnte, ist im Moment aus meiner Sicht also eher unklar. Rückgang der Zahl der Überschuldeten? Möglich, aber unwahrscheinlich. Längere Bearbeitungszeit der Anträge durch die Gerichte? Schwer zu sagen, aber möglich. Überlastung der geeigneten Stellen für die Bescheinigung des Scheiterns der außergerichtlichen Einigung und der Insolvenzanwälte? Dies wäre in jedem Falle ein Erklärungsansatz, der wesentlich näher an der Realität liegen dürfte, als bereits erkennbare Arbeitsmarkteffekte.

Auch zehn Jahre nach der Implementierung der InsO ist der Flaschenhals der Bescheinigung, durch den alle Verfahren müssen, noch immer einer der zentralen Schwachpunkte der InsO.

Nicht unbedingt ein Schwachpunkt im Gesetz, sondern eher ein Schwachpunkt in der Praxis. Denn ohne ausreichenden Zugang zu Schuldnerberatung, der eine entsprechende adäquate Finanzierung der Schuldnerberatung in vielen Bundesländern voraussetzen würde, wird auch der Zugang der Schuldner zum Verfahren erschwert und verlangsamt. Nicht nur die Laufzeit des Verfahrens mit seinen sechs Jahren Wohlverhaltensphase ist in Deutschland vergleichsweise lang – auch der benötigte Zeitraum bis zur Verfahrenseröffnung setzt bei den Betroffenen Geduld und einen langen Atem voraus. Die Kürzung der Wohlverhaltensphase auf sechs Jahre war damit ein erster und sinnvoller Schritt, hin zu einem kürzeren und geraderen Weg zur Restschuldbefreiung.

Will man also die InsO darüber hinaus in ihrer Breitenwirksamkeit stärken und mehr Betroffenen schneller Zugang zum Verfahren eröffnen, kommt man bei der geltenden Gesetzeslage nicht darum herum, für entsprechende Personalausstattung bei den Schuldnerberatungsstellen zu sorgen und diese einer adäquaten, zeitnahen und gleichzeitig qualitativ hochwertigen Beratungsqualität zu befähigen.

Dennoch bleibt zu konstatieren: mit inzwischen mehr als einer halben Million Menschen, die das Verfahren durchlaufen oder durchlaufen haben, ist die InsO als institutioneller Regelungsmechanismus durchaus als Erfolg zu bewerten.

In den zehn Jahren ihrer Geltung hat sie einer Vielzahl von Betroffenen dabei geholfen, einen gangbaren und planbaren Weg in Richtung ökonomischer Reintegration zu gehen. Halten wir also als Zwischenfazit fest: rein von den Verfahrenszahlen aus betrachtet, brauchte die InsO bis sie Fahrt aufnahm, inzwischen aber ist sie ein recht häufig genutztes Instrument in der Schuldenbekämpfung. Es könnten mehr Fälle sein, aber hier geraten weniger das Gesetz, als die mit seiner Durchführung befassten Personenkreise an ihre Grenzen. Sowohl von Seiten der Justiz als auch am berühmten Flaschenhals der geeigneten Stellen für die Bescheinigung des Scheiterns der außergerichtlichen Einigung wird von Überlastung berichtet. Abhilfe wäre an dieser Stelle recht leicht zu schaffen: Mehr Personal würde auch mehr Kapazitäten bedeuten!

Lassen sie mich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen einen kurzen Exkurs über die reinen Verfahrenzahlen hinaus zu machen und ihnen einige Befunde aus unserem Projekt zum Leben in der Verbraucherinsolvenz präsentieren. Denn nicht nur die Quantität an eröffneten Verfahren, sondern welche Wirkung das Verfahren bei den Betroffenen hat, ist eventuell von Interesse. Mit dem Eintritt ins Verfahren ändert sich immerhin einiges für die Betroffenen. Unsere Befunde beruhen auf den Antworten von etwas mehr als 1.600 Personen, die in den Jahren 2005 und bis Mitte 2006 Verbraucherinsolvenz angemeldet haben.

Ein erster wichtiger Unterschied zwischen Leben mit akuter Überschuldung und dem Leben innerhalb der Regelungen der InsO ist der nicht nur rechtlich festgeschriebene, sondern auch subjektiv empfundene Schutz vor Beitreibung: 85% der Befragten sind der Meinung nun könne sie niemand mehr pfänden und mehr als 91 % sind der Meinung bis zur Restschuldbefeiung Ruhe vor ihren Gläubigern zu haben (Lechner, Backert 2007). Der jahrelange Druck durch Mahnungen und Beitreibungsversuche wird damit nach eigenem Bekunden von den Schuldnern genommen.

Gleichzeitig stellt sich wieder so etwas wie finanzielle Planungssicherheit ein: Fast 89% geben an nun wieder zu wissen, wie viel Geld im nächsten Monat zur Verfügung stünde und fast 83% glauben nun keine unangenehmen finanziellen Überraschungen mehr fürchten zu müssen. Natürlich streben alle Betroffenen auf die lange Sicht primär die Restschuldbefreiung an – denn fast 90% der Befragten glauben mit dem Verfahren alle ihre Schulden loszuwerden (ebd.).

Aber neben diesem perspektivischen Ziel sollte man nicht vergessen: die InsO in ihrer jetzigen Form wirkt auch während der Laufzeit der Wohlverhaltensphase zumindest partiell strukturierend für die Lebensführung der Schuldner. Ebenso wenig wie man Schuldnerberatung als eine Beratungsform sehen kann, deren Ziel es nur ist, die Schulden zu bereinigen und zu beseitigen, kann man die InsO auf ein reines Gesetz zur Erlangung der Restschuldbefreiung reduzieren.

Es wäre zwar eine extreme Überinterpretation der Möglichkeiten und der Intentionen der Insolvenzordnung, wenn man ihr eine direkte psychosoziale Hilfefunktion unterstellen würde, dennoch bieten ihre Regelungen für die Betroffenen sowohl Schutz als auch ein gewisses Maß an Orientierung. Ein wichtiger Punkt, der bei Novellierungsideen und eventuellen Überlegungen zur Aufweichung des Pfändungsschutzes

immer Berücksichtigung finden müsste. Die InsO bietet Schutz und reguliert: Und die Schuldner selbst sehen dies nicht als Gängeln durch Gericht oder Treuhänder – nur etwas über 18 % unserer Befragten stimmen der Aussage voll und ganz zu, sie würden vom Gericht dauernd überwacht (Lechner, Backert 2008).

Was bei der Analyse der Zahlen unseres Projekts allerdings ebenfalls auffiel, war die Tatsache, dass bei vielen Fragen, die rechtliche Regelungen, aber auch den technischen Verfahrensablauf anbelangten, sehr oft die „Weiß-Nicht-Option“ gewählt wurde. Die Betroffenen durchlaufen ein Verfahren, von dessen Aufbau, Gesetzmäßigkeiten und auch den dahinter liegenden Intentionen sie nur recht wenig wissen, sie treibt ein Ziel, ihre Schulden und die Gläubiger loszuwerden, auf welchem Wege dies erreicht wird, ist ihnen an vielen Punkten wohl weder bewusst noch wichtig. Hier wäre mehr Aufklärung von den beratenden Seiten ebenso notwendig wie ein gesteigertes Interesse von Seiten der Schuldner. Aber deren primäres Ziel ist logischerweise das Ende ihrer Überschuldung, egal wie die rechtlichen Regularien ausgestaltet sind.

So wundert auch wenig, dass sich die Insolvenzordnung bei den Menschen im Verfahren durchaus einer hohen Beliebtheit erfreut. Zwar hätten mehr als 81% lieber ihre Schulden zurückgezahlt als Insolvenz angemeldet, aber fast 95% sind auch der Meinung: die Insolvenz sei das Beste gewesen, was sie hätten tun können (Lechner, Backert 2007).

Sicherlich bezieht sich dieses „Beste“ auf die wenig erbaulichen Alternativen, die ansonsten geblieben wären, dennoch wirft diese positive Bewertung doch ein ganz interessantes Schlaglicht auf das Gesetz, dessen 10ten Geburtstag wir heute feiern. Mit dem nächsten Punkt möchte ich mich von der Ebene der InsO als Gesetz entfernen und den Fokus auf einen – aus meiner Sicht – wichtigen Aspekt lenken: Wer nutzt das Gesetz eigentlich oder auch: wem nutzt das Gesetz?

3. Sozialstruktur und Verbraucherinsolvenz

Verfolgt man aktuelle Doku-Soaps, die neben dem bekannten und altgedienten TV Schuldnerberater Peter Zwegat inzwischen ebenfalls das Thema Überschuldung für sich entdeckt haben, sitzt man staunend vor dem Fernsehgerät. Stimmt die Befürchtung, dass Verbraucher mit der Option der Restschuldbefreiung im Rücken, dazu neigen würden, völlig unkontrolliert oder zumindest völlig unbedarft zu konsumieren, um sich anschließend via Insolvenz von ihren Schulden befreien zu lassen?

Das Gesetz war, wir erinnern uns, für die Ärmsten der Armen und für den redlichen Schuldner gedacht und doch nicht für den sinnfreien Erwerb der neuesten Konsumgüter, Handys und Spielekonsolen. Droht der befürchtete Moral Hazard und mit ihm der Untergang des Abendlandes? Dient die InsO nur den bewusst Prekären oder den freiwillig „Überflüssigen“ (Bude 2004)? Ich kann sie an dieser Stelle beruhigen. In meinen folgenden Ausführungen möchte ich sie etwas näher mit der Sozialstruktur der Menschen in der Verbraucherinsolvenz vertraut machen.

Abbildung 2 zeigt die Verteilung der Teilnehmer unserer Befragung im Vergleich mit den Daten des ALLBUS von 2004. Die Kurve wurde nach dem ISEI-Index berechnet, der z.B. auch bei der PISA Studie verwendet wird, und die Chance misst Bildungsabschlüsse in Einkommen umzusetzen. Die niedrigsten Werte stehen für un- und angelernte Arbeitskräfte z.B. in der Landwirtschaft oder Industrie, das Ende der Skala repräsentieren akademische Berufsgruppen wie die Mediziner.

Die linke Kurve zeigt die Menschen in der Verbraucherinsolvenz, die rechte die Ergebnisse des ALLBUS. Wie man erkennen kann, liegt die Kurve der Befragten leicht links von der Kurve der Gesamtbevölkerung – die Teilnehmer an unserer Untersuchung weisen also etwas geringere Bildungswerte als die Gesamtbevölkerung auf. Gleichzeitig zeigt der Kurvenverlauf jedoch auch, dass sich innerhalb unseres Samples alle Gruppen der Bevölkerung wieder spiegeln.

Die Menschen, die das Insolvenzverfahren nutzen, kommen also aus allen Bevölkerungsschichten, vom einfachen Arbeiter über die Verkäuferin bis hin zum Facharzt. Die in den Medien immer wieder gern unterstellte und unterschwellig mit entsprechender Auswahl der „Lebensschicksale“ und Lebensumstände der vorgeführten Haushalte im TV auch unterstützte These vom Unterschichtsphänomen Überschuldung und Verbraucherinsolvenz ist nach unseren Ergebnissen nicht haltbar. Das Insolvenzverfahren wird von allen Bevölkerungsschichten genutzt. Damit ist die InsO ein Gesetz, dass auf der Ebene von Indikatoren wie dem ISEI-Index keine große soziale Selektivität kennt.

Abbildung 2. Sozioökonomische Position

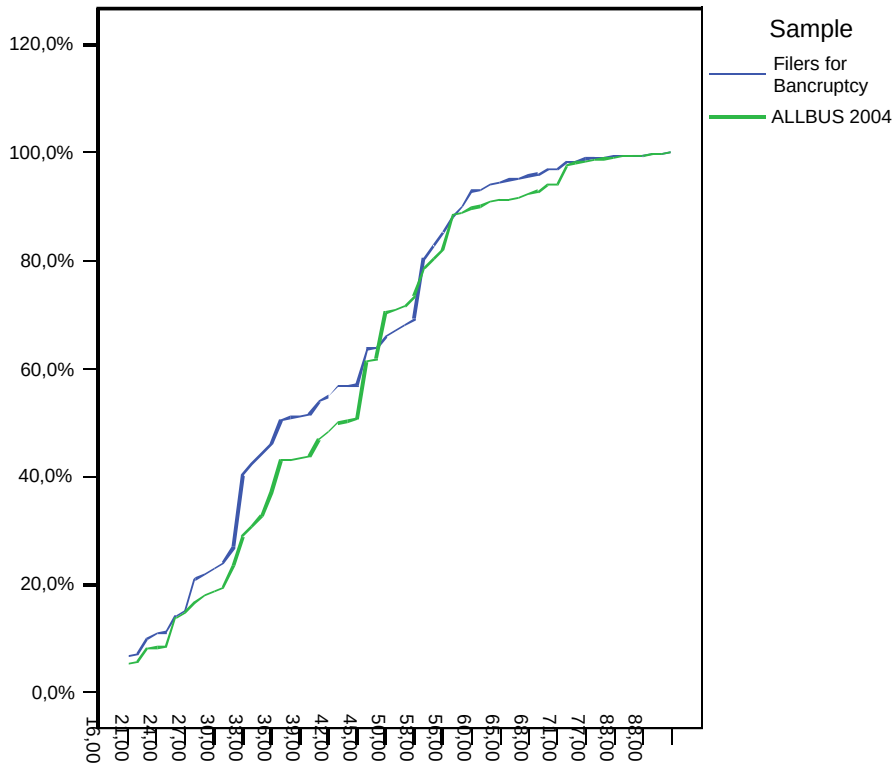

Quelle: Allbus, Backert et al. 2009, Berechungen Dr. Götz Lechner

Ein anderes Bild ergibt sich allerdings, wenn man untersucht inwieweit es den Betroffenen gelingt, die oben gezeigte sozioökonomische Position in Erwerbsbeteiligung umzusetzen. Abbildung 3 zeigt die Einkommensarten unserer Befragten. Fast die Hälfte erhält Arbeitslosengeld I oder II, mit mehr als 42% ist die Anzahl der ALG II Empfänger in unserem Sample extrem hoch – die Menschen in der Verbraucherinsolvenz sind im Schnitt viermal häufiger von Transferleistungen abhängig als der Bevölkerungsdurchschnitt (Lechner, Backert 2007).

Das Problem ist also weniger die berufliche Qualifikation oder die Bildung der Schuldner, sondern die Umsetzung dieser Fähigkeiten und Zertifikate in Arbeitsmarktchancen und daraus resultierende Erwerbseinkommen.

Abbildung 3.

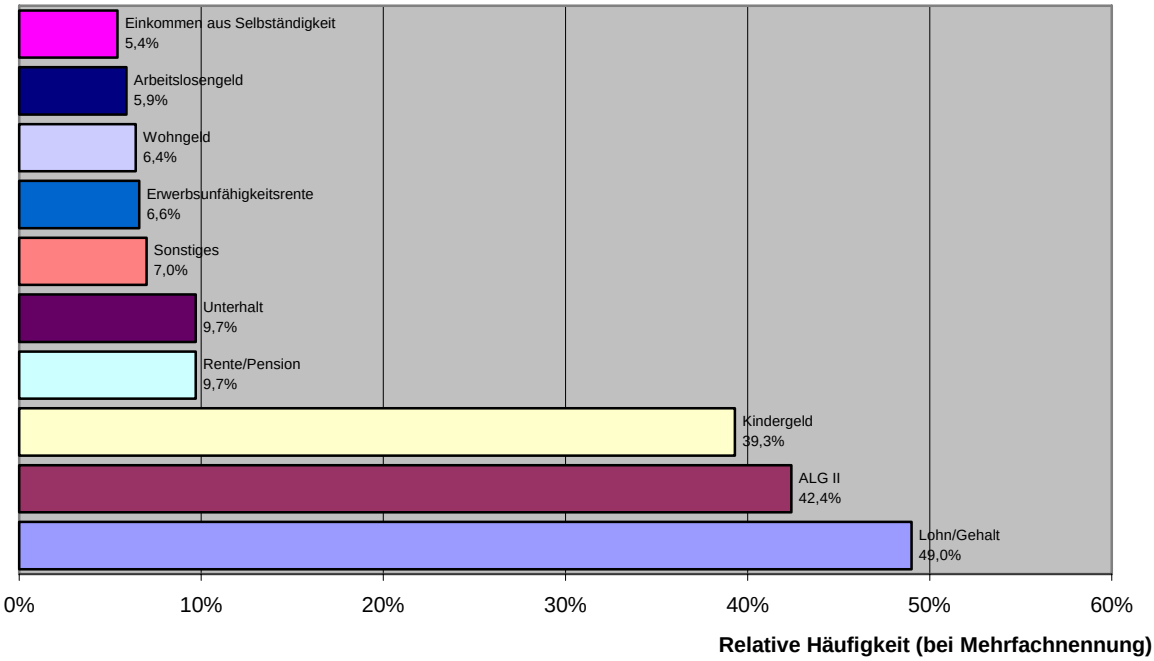

Quelle: Lechner, Backert 2007

Daher ist es wenig verwunderlich, wenn sich innerhalb unseres Samples Einkommenswerte finden, die weit unter dem Bevölkerungsdurchschnitt liegen.
Im Durchschnitt lag das Einkommen in unserer Untersuchung bei 1125 Euro, ein Wert deutlich unter dem Durchschnittseinkommen (ca. 2800 – in 2005).

Einkommensarmut ist bei den Menschen in der InsO leider ein weit verbreitetes Phänomen.

Das Statistische Bundesamt konstatierte für das Jahr 2005 eine Armutsquote nach OECD Skala von 50% unter dem Durchschnittseinkommen von 9,6% in den neuen und von 7,2% in den alten Bundesländern. Die 50% Quote steht dabei für strenge Armut. In unserer Untersuchung lagen die Anteile der Haushalte mit einem Einkommen unterhalb der 50% Quote – differenziert nach Haushaltstyp - zwischen 18,3% bei Paarhaushalten ohne Kinder im Westen und bis zu 57% bei Alleinlebenden in Ostdeutschland – also selbst bei den Paarhaushalten ohne Kinder, die eine noch vergleichsweise solvente Gruppe darstellen, ein Armutsanteil deutlich über den Werten der Normalbevölkerung.

Damit klingt auch ein Thema an, das im Zusammenhang mit der InsO aus meiner Sicht eine große Rolle spielt: Familien und Kinder in der Insolvenz. Ich sprach gerade von Paarhaushalten ohne Kinder als einer etwas einkommensstärkeren Gruppe in unserem Sample. Tatsächlich sind die Armutsquoten einerseits bei Alleinlebenden und bei Familienhaushalten besonders hoch. Gerade die Haushalte von Alleinerziehenden sind stark von Einkommensarmut betroffen: 41,5% der Haushalte der Alleinerziehenden in den alten Ländern und fast 35% in den neuen Ländern müssen mit einem Einkommen unterhalb der 50% Schwelle zurechtkommen (Lechner, Backert 2007). Alleinerziehende sind im Übrigen überproportional häufig in unserer Untersuchung zu finden. Laut Statistischem Bundesamt waren 2005 in Westdeutschland 6,1% und in Ostdeutschland 7,8% der Haushalte Alleinerziehend – im Sample der Verbraucherinsolvenzstudie fanden sich in Ost wie West mehr als 16 %.

In vielen Fällen ist es also nicht nur die Einzelperson, der vermittels der Verbraucherinsolvenz der Weg zurück in ein schuldenfreies Leben geebnet werden soll, es sind auch die Kinder, die in diesen Haushalten leben, denen ein besonderes Augenmerk zu gelten hat. Die mehr als 500.000 Haushalte die seit der Geltung der InsO im Verfahren waren und sind, stehen häufig eben auch für die Lebensumstände und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen, die mit dem finanziellen Scheitern ihrer Eltern konfrontiert sind. Ein gut und effizient funktionierendes Entschuldungsverfahren ist somit auch aus familienpolitischer Warte ganz einfach eine unabdingbare Notwendigkeit.

Die Befunde zur Einkommensarmut machen auch deutlich, warum in der überwiegenden Zahl der Verfahren keine Zahlungen an den Treuhänder geleistet werden können: dauerhafter Bezug von Transferleistungen bzw. Niedrigeinkommen setzen die Betroffenen einfach außerstande irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. In 80% der Fälle werden keinerlei Zahlungen erbracht, bei den zwanzig Prozent die noch etwas zahlen können, schwankt dies zwischen Minimalbeträgen um die 30 Euro bis hin zu seltenen Ausnahmen, wo bis zu 1.000 gezahlt werden können.

Kehren wir zur Frage zurück, wem die InsO nutzt und ob dies im Sinne des Gesetzgebers ist. Nach unseren Ergebnissen ist die InsO kein sozial selektives Gesetz. Sie wird von allen Ebenen der Sozialstruktur unseres Landes in Anspruch genommen. Vom einfachen Arbeiter bis zum Chefarzt wird sie als Mittel zur Entschuldung genutzt. Dies bleibt als erfreulicher Befund festzuhalten.

Allerdings bleibt auf Haushaltsebene zu konstatieren, dass bestimmte Gruppen überrepräsentiert sind, ich möchte hier noch einmal auf das Problem der hohen Zahl an Alleinerziehenden in der InsO hinweisen. Doch auch hier ist ein zentrales Anliegen des Gesetzgebers erfüllt. Wir erinnern uns, die InsO sollte den „Ärmsten der Armen“ helfen – nach unseren Feststellungen ist auch dieses Anliegen weitestgehend verwirklicht. Dies gilt allerdings nur, solange es einen finanzierbaren Zugang zum Verfahren gibt. Beratungs- oder Verfahrenskosten, die vom Schuldner aufzubringen wären, würden diese Wirkung der InsO völlig konterkarieren.

4. Ökonomisches Scheitern

Lassen sie mich bei meinem letzten Argumentationsschritt noch einmal auf die Intentionen des Gesetzgebers zurückkommen. Als die InsO vor zehn Jahren eingeführt wurde, sollte sie dem redlichen Schuldner dienen. Der Begriff der Redlichkeit stellte uns als Soziologen vor ein ernsthaftes Problem, an dem mein Kollege Götz Lechner und ich uns lange abgearbeitet haben (Backert, Lechner 2000). Wie definiert man Redlichkeit, wie kann man sie messen? Irgendwann wies uns ein freundlicher Jurist darauf hin, dass es sich bei diesem Begriff in der InsO um Verfahrensredlichkeit handeln würde. Eigentlich hätten wir nach diesem nützlichen Hinweis aufhören können uns weiter die Köpfe zu zerbrechen, aber beim Nachdenken über die Redlichkeit und Unredlichkeit stellt sich irgendwann die Frage, wie solche Bewertungsprozesse „redlich“ versus „unredlich“ soziologisch zu deuten sind. In meiner Arbeit im Projektkontext aber auch mit Studierenden und Diplomandinnen und Diplomanden taucht im Zusammenhang mit der InsO und der Restschuldbefreiung immer wieder die erstaunte Frage auf: Und die Gläubiger bekommen nichts? Tatsächlich soll die InsO ja einen Ausgleich zwischen Schuldner und Gläubiger schaffen, wie wir alle wissen sieht es in der Realität oft so aus, dass der Gläubiger am Ende leer ausgeht. Und auch wenn dies auf den ersten Blick nicht nur unseren Studenten ungerecht erscheinen mag, bin ich der festen Überzeugung, dass unsere Gesellschaft ein solches Gesetz und die Restschuldbefreiung dringend braucht, auch wenn es auf den ersten Blick unserem Empfinden von Gerechtigkeit und Redlichkeit widersprechen mag (siehe auch Brock et al 2008).

Die InsO dient als Ultima Ratio dazu, ökonomisches Scheitern zu beheben. Wie ich eingangs bereits erwähnte, gehört Scheitern als ein der denkbaren Handlungsausgänge immer zur menschlichen Handlung dazu. Nur - seien wir ehrlich - eigentlich ist genau dieser Handlungsausgang derjenige, den wir unbedingt vermeiden wollen.

Gewinnen und Erfolge sind in einer Wettbewerbsgesellschaft eben viel schöner als Misserfolg und Scheitern. Aber wo es Gewinner gibt, muss es auch Verlierer geben. Die Bundesliga wäre recht langweilig, wenn alle immer nur gewinnen würden, was technisch sowieso nicht geht, außer auf wundersame Weise beim FC Bayern.

Daher sind Regularien notwendig, wie mit den Verlierern verfahren werden soll. Wir können uns sicher sein: Meister der Herzen gibt es nicht, wenn es um Geld und Insolvenz geht. Und an dieser Stelle kommt beim ökonomischen Scheitern von Privathaushalten tatsächlich die Frage der Redlichkeit oder anders formuliert, der gesellschaftlichen Akzeptanz für dieses Scheitern, ins Spiel.

Ein Problem am ökonomischen Scheitern ist die individuelle Form der Zurechnung. Trotz einer in die Millionen gehenden Zahl an überschuldeten Haushalten neigen die Betroffenen und auch die gesellschaftliche Umwelt dazu, die Schuld an den Schulden , wie Schulz-Nieswand und Kurscheid es einmal formuliert haben, beim Einzelnen zu suchen.

Die Schuld besteht dann darin, zu viel, falsch oder naiv konsumiert zu haben, sein Leben nicht in den Griff zu bekommen, oder - der schlimmste Vorwurf – eben unredlich, unehrlich zu sein. Alle diese Vorwürfe mögen in Einzelfällen oder auch in tausenden von Fällen richtig sein, treffen aber meiner Ansicht nach nicht den Kern der Problematik.

Die Biographien in unserer modernen Gesellschaft, oder, wie Ulrich Beck sagen würde, in der zweiten Moderne, weisen nicht mehr die Zielgerichtetheit und Stabilität auf, die vielleicht in den 50er und 60er Jahren noch dominierend waren. Lebenslange Beschäftigung und nur eine monogame Ehe bis das der Tod uns scheidet, sind Konzepte, die vielleicht noch für Teile der Bevölkerung auch heute Gültigkeit haben mögen, für viele unser Mitbürgerinnen und Mitbürger ist aber Sicherheit und Stabilität von Unsicherheit und Risiko abgelöst worden.

Zerfallende Familienstrukturen und instabile Beschäftigungsverhältnisse sind fast schon die Regel und weniger die Ausnahme. Und dies erhöht auch das Risiko des Scheiterns. Wo sichere Pfade verlassen werden müssen, besteht die Gefahr sich zu verirren. Bei einigen der Strukturveränderungen haben wir uns daran gewöhnt. Was vor einigen Jahrzehnten gesellschaftlich verpönt war, ist heute Normalität. War die Scheidung in den sechziger Jahren noch ein gesellschaftlicher Makel, ist

sie heute, wie führende Politiker der ehemaligen rot-grünen Regierung zeigten, kein Problem mehr.

Mit der Erfahrung der Massenarbeitslosigkeit änderte sich auch die gesellschaftliche Wahrnehmung des Phänomens Arbeitslosigkeit. Sprüche wie „Wer arbeiten will, findet auch Arbeit“ haben längst ihre Allgemeingültigkeit verloren, denn wer weiß – vielleicht trifft es einen selbst. Beispiele wir Quelle oder Nokia verdeutlichen die Abkoppelung von individueller Schuld und Arbeitsplatzverlust.

Nur ein großes Tabuthema für die individuelle Biographie ist geblieben: das ökonomische Scheitern. In seiner massenhaften Ausprägung, die wir in den letzten Jahrzehnten erleben mussten, bleibt es aber kein Einzelphänomen mehr, sondern weitet sich zu einem Problem aus, dass dringend gesellschaftlicher Reaktion bedurfte und bedarf!

Und genau an diesem Punkt setzt die InsO an: sie dient dazu ökonomisch gescheiterte Personen mittelfristig wieder in den Wirtschaftskreislauf und in die Gesellschaft zu integrieren. Es ist daher gar nicht abwegig, die Regelungen der InsO in den Kontext der aktivierenden Sozialpolitik zu rücken. Fordern und Fördern, eben nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern für ökonomisch Gescheiterte und im Ausgleich zwischen Schuldnern und Gläubigern, das ist einer der Wirkmechanismen der InsO.

Dies gelingt mal mehr, mal weniger gut. Technische Probleme der InsO, wie die zu lange Wohlverhaltensphase, die Probleme beim Zugang zum Verfahren habe ich schon kurz angesprochen und es wird im Verlauf des Tages noch Gelegenheit geben darüber und über vieles Mehr zu diskutieren. Was im Zusammenhang mit unserem Geburtstagskind aber wichtig ist und selten thematisiert wird, ist ihre gesellschaftliche Akzeptanz.

Funktional – aus soziologischer Sicht – ist ein Gesetz wie die InsO oder ein irgendwie geartetes Gesetz zur Entschuldung eine dringende Notwendigkeit in modernen Gesellschaften. Die gesteigerte Komplexität der Handlungsanforderung, denen sich die Individuen in der voll entwickelten Moderne gegenübersehen, führt zwangsläufig immer wieder zu Fehlentscheidungen, auch auf dem ökonomischen Sektor (Brock et. al 2008). Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung und Scheidung sind keine Ausnahmeerscheinungen, sondern drohen innerhalb immer fragiler werdender Biographien als Stolpersteine, als alltägliche Existenzrisiken. Ein Stolpern, das eben auch in die Überschuldung und in die soziale Exklusion führen kann. Moderne Gesellschaften können es

sich aber nicht erlauben, größere Teile ihrer Bevölkerung dauerhaft im Abseits zu lassen.

Was sich aus funktionaler Warte sinnig und vernünftig anhört, muss aber noch längst nicht auf der normativen Ebene Akzeptanz finden. Die Vorbehalte gegen das Institut der Restschuldbefreiung gab es und gibt es in der Öffentlichkeit und im Justizsystem, wie auch aus einigen Papieren und Entwürfen zur geplanten InsO Reform durchaus abzulesen war (Brock et al 2008).

Aber in der Öffentlichkeit macht sich nur langsam die Erkenntnis bemerkbar, dass neben den überschuldeten Protagonisten im Nachmittagsfernsehen auch Nachbarn, Freunde und Verwandte mit diesem Daseinsrisiko konfrontiert sein können. Mit der InsO haben wir ein funktionierendes Instrument, das seine Fehler haben mag, aber das Problem Überschuldung technisch löst. Für die gesellschaftliche Akzeptanz muss noch gesorgt werden. Einfach per Restschuldbefreiung die Schulden gestrichen bekommen, während andere hart dafür arbeiten, ihre Verbindlichkeiten zu bedienen. Ist das gerecht? Vielleicht nicht, aber notwendig. In Zeiten, in denen Bankmanager Milliardenverluste dem Steuerzahler aufbürden, schwindet diese Haltung gegenüber dem „kleinen Mann“ in der Verbraucherinsolvenz vielleicht langsam, Bedenken bleiben.

Der Generalverdacht der Unredlichkeit, der Unverantwortlichkeit muss von den Betroffenen genommen werden, dann ist ein Gesetz wie die InsO in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Im Moment ist die Verbraucherinsolvenz noch mit viel zu hohem Stigmatisierungspotential beladen. Sicher wird auch in Zukunft niemand stolz darauf sein, Verbraucherinsolvenz anmelden zu müssen, aber es besteht auch kein Anlass sich exkludiert zu fühlen und sich voller Scham zurückzuziehen.

Mehr als dreißig Prozent unserer Befragten gaben an, auch nach Durchlaufen des Insolvenzverfahrens sich nicht als Teil der Gesellschaft zu fühlen – an dieser Stelle gilt es anzusetzen (Lechner, Backert 2008). Scheitern soll beileibe nicht zum Handlungsziel oder zur gewünschten Normalität erklärt werden, aber wir sollten damit aufhören, den oder die Gescheiterten für moralisch fragwürdig zu halten. Wer die InsO durchlaufen hat, sollte sich seiner wieder gewonnenen Redlichkeit sicher sein, erst dann haben wir die „Second Chance“, wie es die Amerikaner nennen, wirklich realisiert.

5. Fazit

Zehn Jahre Verbraucherinsolvenz – ein Erfolgsgeschichte? Es bleibt ein ambivalenter Eindruck.

Wir können einerseits froh sein, die InsO zu haben, denn wie sie über die letzten zehn Jahre gezeigt hat, ist sie durchaus ein wirksames Instrument, wenn es gilt, gescheiterte Verbraucher wieder in das Wirtschaftssystem und die Gesellschaft zu reintegrieren.

Mehr als eine halbe Million eröffnete Verfahren sind eine ordentliche Bilanz. Wenn wir mehr und schnellere Verfahren möchten, bleibt nur die Option den Personalschlüssel bei den Gruppen zu erhöhen, die mit der Durchführung des Verfahrens oder seiner Vorbereitung beschäftigt sind. Wenn man die Engpässe im Zugang zum Verfahren nicht auf gesetzlichem Wege beseitigen kann und will, so muss zumindest auf der Ebene der personellen Ausstattung, z.B. der Schuldnerberatungsstellen, eine ausreichende Versorgung von Seiten der Städte und der Länder gewährleistet sein. Dies gilt in übertragener Form auch für die Amtsgerichte.

Bisher erweist sich die InsO als ein Gesetz mit geringer sozialer Selektivität. Wenn die InsO in ihren nächsten Jahren weiter ein Erfolg sein soll, muss daher der Zugang zum Verfahren auch ökonomisch möglich sein – die Stundung der Verfahrenskosten ist hier die zentrale Maßnahme. Fragen wie die Entlohnung für die Treuhänder sind wichtig, aber von nachrangiger Bedeutung.

Die Verbraucherinsolvenz trifft nicht nur den Einzelnen, sondern in vielen Fällen auch die Angehörigen und die Kinder der Betroffenen – alle Maßnahmen die InsO betreffend, haben zwangsläufig immer auch familienpolitische Konsequenzen. Dies gilt es bei allen zukünftigen Entscheidungen immer zu berücksichtigen.

Kindern und Jugendlichen, die durch das Scheitern ihrer Eltern in den Kontext von Überschuldung und Armut gelangt sind, muss ein besonderes Augenmerk gelten auch von Seiten der Politik gelten. Hier gibt es gerade auf der Ebene der Bundespolitik noch viel zu verbessern. Vielleicht hilft dieser Verweis auf die Lebensperspektiven gerade von Kindern und Jugendlichen auch dabei, das gesellschaftliche Image der InsO zu verbessern.

Neben diesen Wünschen für das Geburtstagskind InsO noch ein letztes zentrales Anliegen aus meiner Perspektive: die Laufzeit des Verfahrens.

Sechs Jahre erscheinen mir noch immer zu lange, bedenkt man, dass die Betroffenen fünf Jahre und länger in Überschuldung leben, bis sie ins Verfahren gelangen. Die Befragten in unserer Studie waren im Schnitt 45 Jahre als sie ihre Insolvenz anmeldeten – welche biographischen Perspektiven bleiben dann? Was für ein langer Zeitraum, in dem das Leben von Schulden und Überschuldung dominiert wird.

Zehn Jahre Insolvenzordnung – ein runder Geburtstag für ein sicherlich nicht perfektes Gesetz, aber auch zehn Jahre in denen eine zunehmende Zahl von Menschen wieder eine neue Perspektive gewonnen hat! Ich bin gespannt auf die nächsten Jahre und Jahrzehnte.